

II-2683 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates A. N. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1361 N

1981 -07- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Neisser
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Verwirklichung der Studienreform an der medizinischen
Fakultät der Universität Wien

Mit dem Bundesgesetz BGBl. 123/73 wurde für die Studienrichtung Medizin ein neues Studiengesetz beschlossen. Die Studienordnung dazu erging mit Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 3.9.1978 BGBl. 473/78. Schon vor Erlassung dieser Studienordnung hatten Abgeordnete der ÖVP eine parlamentarische Anfrage eingebracht, die sich mit der Verwirklichung der medizinischen Studienreform beschäftigte. In der damaligen Antwort (848/AB, XIV. GP.) hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung darauf hingewiesen, daß eine Erlassung der Studienordnung nicht sinnvoll und zielführend sei, wenn deren Ziele mangels entsprechender Voraussetzungen nicht erfüllt werden können. Die Erlassung einer neuen Studienordnung könne daher nur dann erfolgen, wenn mit deren Inkrafttreten auch die ordnungsgemäße Vollziehung in allen Punkten gesichert und gewährleistet ist. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß die Situation vor allem an der Wiener medizinischen Fakultät keineswegs so ist, daß die Voraussetzungen für die Durchführung dieser Studienordnung gegeben sind.

So existiert für die medizinische Fakultät der Universität Wien lediglich ein Studienplan für den ersten Studienabschnitt, ein solcher Studienplan für den zweiten Studienabschnitt liegt nur im Entwurf vor. Dazu kommt, daß eine Reihe von personellen

und materiellen Voraussetzungen für die Durchführung der Studienreform im Bereich der medizinischen Fakultät der Universität Wien nicht existieren. Es handelt sich hierbei vor allem um Planstellen für Assistenten, Demonstratoren, medizinisch-technische Assistentinnen sowie Schreibkräfte und Reinigungspersonal.

Ein besonders neuralgischer Punkt ist die Raumsituation. So fehlt im vorklinischen Bereich die Sanierung des Anatomiehörsaales, der Umbau des großen Übungssaales im medizinisch-chemischen Institut, die Überbauung des 2. Lichthofes im physiologischen Institut u.dgl. Die diesbezüglichen Wünsche wurden in mehrfachen Besprechungen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der medizinischen Fakultät der Universität Wien vorgebracht und diskutiert.

Es ist ein grundlegender Mangel der bisherigen Universitätspolitik, daß Studienreformen in Angriff genommen wurden, ohne daß man die mit einer solchen Reform verbundenen Folgekosten ausreichend bedacht hat. Den anfragenden Abgeordneten ist auch nicht bekannt, daß es eine umfassende Planung für die Verwirklichung dieser Studienreform gibt. Dazu kommt eine bedenkliche Entwicklung, die darin besteht, daß der Ausbildungserfolg der österreichischen medizinischen Fakultäten offensichtlich in Frage gestellt wird. Beispiel dafür ist die Nichtanerkennung österreichischer Dokorate bei Nostrifikationen in den USA und Kanada. Infolge der steigenden Zahl der Neuzugänger an der medizinischen Fakultät in Wien erscheint eine umgehende Planung, die sowohl die personellen Mehrerfordernisse als auch die Geräteausstattung und die Baumaßnahmen beinhaltet, zur Verwirklichung der Studienreform unabdingbar.

- 3 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Gibt es ein Gesamtkonzept für die Realisierung der medizinischen Studienreform an der medizinischen Fakultät der Universität Wien?
- 2) Was sind die Ursachen dafür, daß bisher lediglich der Studienplan für den ersten Studienabschnitt vorliegt?
- 3) Welche Wünsche hinsichtlich von Planstellen, die von der medizinischen Fakultät in Wien geäußert worden sind, sind bisher offen?
- 4) Welche der geplanten Baumaßnahmen vor allem im vorklinischen Bereich sind derzeit im Gange?
- 5) Welche notwendigen Baumaßnahmen wurden noch nicht an Angriff genommen?
- 6) Welche Wünsche der Fakultät auf Geräteausstattung, die im Zusammenhang mit der neuen Studienordnung vorgebracht wurden, sind bisher noch nicht erfüllt worden?
- 7) Welche Maßnahmen werden Sie zur Durchführung der Pflichtfamulatur treffen (administrative und Finanzierungsmaßnahmen)?
- 8) Welche Maßnahmen werden getroffen, damit die Angehörigen des Lehrkörpers ihrer Pflicht nach § 2 Abs. 1 AHStG nachkommen können, wonach sie ihre Lehrveranstaltung so einzurichten haben, daß die Studierenden ihre Studien in der vorgesehenen Studiendauer absolvieren können?

- 4 -

- 9) Welche Maßnahmen wurden Ihnen von den Studienkommissionen vorgeschlagen, um die internationale Anerkennung der medizinischen Ausbildung in Österreich wieder herzustellen?
- 10) Welche Maßnahmen werden Sie zu diesem Zwecke treffen?
- 11) Halten Sie in nächster Zeit eine Novellierung des Studiengesetzes für Medizin erforderlich?